

# REGELN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

## ▪ Anwesenheitspflicht

Alle Schülerinnen und Schüler sind zur regelmäßigen Anwesenheit und Teilnahme verpflichtet. Ist eine aktive Teilnahme nicht möglich (z.B. durch Verletzungen oder Menstruationsbeschwerden), dann entscheidet die/der Sportlehrer/in über eine passive Teilnahme am Sportunterricht.

## ▪ Entschuldigungspflicht

Die Entschuldigungspflicht (Unterrichtsversäumnisse, Freistellungen, Fehlen bei angesagten Notenterminen) gilt auch für den Sportunterricht.

## ▪ Befreiung vom Sportunterricht

Schüler, die am Sportunterricht nicht teilnehmen können, ansonsten aber schulfähig sind, haben dies dem Sportlehrer vor Beginn des Sportunterrichts mitzuteilen und dem Klassenlehrer eine entsprechende Entschuldigung fristgerecht vorzulegen.

Ausnahme: Im Kurssystem WGJ1 und WGJ2 sind diese Entschuldigungen dem Sportlehrer vorzulegen.

Für Schüler, die längerfristig vom Sportunterricht freigestellt sind, gilt diese Regelung natürlich nicht. Hier genügt die einmalige Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Attests.

Eine Befreiung vom Sportunterricht mit Auswirkung auf die Erteilung von Zeugnisnoten kann nur auf **vorherigen schriftlichen Antrag durch die Schulleitung** erfolgen. In der Regel ist dem Antrag eine ärztliche Bescheinigung anzufügen. Im Einvernehmen mit Ihrer Sportlehrerin / Ihrem Sportlehrer kann die Schulleitung eine amtsärztliche Bescheinigung einfordern (vgl. auch § 3 Schulbesuchsordnung).

## ▪ Sportkleidung

Funktionelle Sportkleidung, geeignete Sportschuhe und Sportbrillen dienen Ihrer persönlichen Sicherheit und sind somit selbstverständlich. Eine Teilnahme am Sportunterricht ist sonst nicht möglich. Dies kann die Note ungenügend zur Folge haben.

## ▪ Schmuck-Piercing und Gegenstände, die beim Sporttreiben gefährlich sein können

Schmuck, Piercing und alle Gegenstände die beim Sporttreiben für Sie oder Ihrer MitschülerInnen gefährlich sein können, werden vor Beginn der Sportstunde abgelegt, abgeklebt bzw. mit Bandagen (z.B. durch sog. "Schweißbänder") abgedeckt. Eine Teilnahme am Sportunterricht ist sonst nicht möglich. Dies kann die Note ungenügend zur Folge haben.

## ▪ Sportnote

Die Sportnote ist eine pädagogisch fachliche Gesamtwertung der von Schülern bzw. Schülerinnen im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen (vgl. auch Notenbildungsverordnung), d. h. sie setzt sich aus verschiedenen Anteilen zusammen, z. B. Leistungsbereitschaft, konstitutionelle Veranlagung (vgl. auch Lehrplan Sport) Leistungen bei angesagten Notenterminen und in der Langzeitbeobachtung. Die Sozialkompetenz und das Teamverhalten sind im Sport wichtig und fließen in die Leistungsbeurteilung mit ein.

## ▪ Duschen nach der Sportstunde

Nach jeder Sportstunde ist Duschen eine Selbstverständlichkeit. Hierzu erhalten alle Schülerinnen und Schüler angemessene Zeit.